

Antrag Nr. 6

der Fraktion LINKS Wien
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

AK Beratung für Zivilcourage

Begründung

Die Arbeit mit Menschen ist ein immens wichtiger Beitrag für die Gesellschaft. Egal ob als Lehrer*in in der Schule, als Sozialarbeiter*in in einer Einrichtung oder als Sachbearbeiter*in beim AMS – sie alle fördern durch ihre Arbeit unser Zusammenleben. Dabei haben die meisten Beschäftigten das professionelle und moralische Selbstverständnis, gegenüber Menschen inkludierend und solidarisch aufzutreten.

Seit den letzten Jahren kommt es zunehmend zur Spaltung der Gesellschaft, die Hetze gegen einzelne Personengruppen verschärft sich laufend. Dies wirkt sich direkt am Arbeitsplatz aus. Die gesellschaftlichen Spannungen erschweren die Arbeit am Menschen und bedeuten in vielen Fällen einen deutlichen Mehraufwand für Beschäftigte.

Ganz besonders problematisch erleben sie es, wenn ihre Arbeitgeber*innen von ihnen diskriminierendes oder unmoralisches Verhalten verlangen, welches die Spaltung noch weiter vorantreibt, anstatt sie zu bekämpfen. Das ist etwa der Fall, wenn eine Pflegerin aufgefordert wird, Patient*innen mit Zusatzversicherung jenen mit einer gewöhnlichen Versicherung vorzuziehen. In einem weiteren Beispiel wird von einem Sachbearbeiter beim AMS verlangt, dem Arbeitslosen die Leistungssperre zu verlängern, weil dieser erkrankt ist.

Solche Situationen kommen sehr häufig vor und bedeuten für Beschäftigte oftmals ein scheinbar auswegloses Dilemma. Weder wollen sie solchen Dienstanweisungen Folge leisten, noch wollen sie die Kündigung oder andere arbeitsrechtliche Konsequenzen erfahren. Es ist daher äußerst wichtig, dass die AK diesen Beschäftigten mit Rat zur Seite steht.

Angesichts des zunehmenden Rechtsrucks und der verstärkten Hetze gegen Minderheiten ist wichtig, dass die AK zeitnah ihr Beratungsangebot für genannte Fälle erweitert und dadurch Zivilcourage am Arbeitsplatz stärkt.

Forderung

Die Vollversammlung der AK Wien fordert ihre zuständigen Organe dazu auf, eine Beratungsstelle für Beschäftigte in Berufen mit hohem Kund*innen- bzw. Klient*innen-Kontakt, die mit diskriminierenden und inhumanen Anweisungen konfrontiert sind einzurichten.

Die Beratung soll Beschäftigte unterstützen, wenn Dienstanweisungen ihren moralischen oder fachlichen Prinzipien entgegenstehen und sie sich diesen widersetzen wollen.

Die Beschäftigten sollen juristisch und praktisch unterstützt werden.

Die Beratung soll sich insbesondere an Beschäftigte in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung und Verwaltung richten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich